Antrag der BLN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-18/2026	
Antrag von der:	BLN-Fraktion
Datum:	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion
Antrag zur Verschiebung der geplanten Investitionen für KI-Anwendungen und Chatbot-Lösungen

Antrag:

Die im Haushalt unter Position 6 vorgesehene Maßnahme zur Beschaffung von KI-Lizenzen für die Verwaltung sowie eines Chatbots für die Gemeindehomepage mit einem Ansatz von 100.000 € wird zunächst zurückgestellt und im Haushalt des kommenden Jahres erneut beraten.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss vor einer erneuten Veranschlagung ein detailliertes Konzept vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte umfasst:

1. Konkrete Beschreibung der geplanten KI-Anwendungen und der betroffenen Arbeitsbereiche in der Verwaltung.
2. Nachvollziehbarer Nachweis der erwarteten Zeit- und Kosteneinsparungen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) einschließlich einer Darstellung, in welchen konkreten Verwaltungsprozessen die Einsparungen erzielt werden sollen.
3. Beschreibung der exakten Funktionen des Chatbots sowie die Darstellung von Schnittstellen zum OZG (OnlineZugangsGesetz), um Doppelstrukturen zu vermeiden.
4. Prüfung bestehender kommunaler, interkommunaler, Verbands-, Landes- oder Bundeslösungen sowie möglicher Förderprogramme.
5. Darstellung der datenschutz- und IT-sicherheitstechnischen Umsetzung sowie aller Folge- und Lizenzkosten.
6. Darstellung, ob eine schrittweise Einführung oder ein Pilotprojekt mit geringerem finanziellem Umfang möglich ist.

Begründung:

Die Fraktion der BLN steht der Digitalisierung der Verwaltung und dem sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz grundsätzlich offen gegenüber. Die geplante Investition in Höhe von 100.000 € ist jedoch derzeit nicht hinreichend konkret begründet. Zudem ist die Priorität dieser Maßnahme gegenüber anderen anstehenden Investitionen aus Sicht der BLN nicht ausreichend dargelegt.
Die BLN hält es für erforderlich, zwischen der internen Nutzung von KI-Anwendungen innerhalb der Verwaltung und der Einführung eines Chatbots für Bürger klar zu unterscheiden.

KI-Unterstützung für Mitarbeiter
Für eine Investition dieser Größenordnung reichen allgemeine Erwartungen hinsichtlich möglicher Arbeitserleichterungen oder Zeitgewinne nicht aus. Vielmehr sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche konkreten Verwaltungsprozesse unterstützt werden sollen und welche messbaren Effizienzgewinne dadurch tatsächlich erzielt werden können.

Chatbot und OZG-Umsetzung
Die Gemeinde investiert bereits in die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Ziel dieser Maßnahmen ist es, digitale Verwaltungsleistungen übersichtlich, trans-

parent und direkt zugänglich bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint zunächst die konsequente Umsetzung der grundlegenden digitalen Angebote sinnvoll. Ein zusätzlicher Chatbot birgt in diesem Stadium die Gefahr von Doppelstrukturen und zusätzlichem Pflegeaufwand, solange die OZG-Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.
Die BLN hält es daher für sachgerecht, zunächst die gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen und deren Nutzen zu bewerten, bevor über ergänzende digitale Angebote entschieden wird.
Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie der erheblichen Investitionsbedarfe insbesondere in den Bereichen Wasser- und Abwasserversorgung, Straßeninfrastruktur und weitere Maßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge hält die BLN eine Verschiebung dieser Investition für vertretbar.
Die Verschiebung um ein Jahr gefährdet weder die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung noch die zukünftige Nutzung entsprechender Technologien. Sie ermöglicht vielmehr eine fundierte Entscheidungsgrundlage, die Prüfung möglicher Alternativen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion